

Az.: 158 C 10910/11



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Mittwoch, 07.12.2011
in München

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

2) [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

1) [REDACTED]
- Beklagter -

2) [REDACTED]
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

[REDACTED]

wegen Forderung

111209 3 5

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. Klägerseite:

- Rechtsanwalt Hügel Marc
- Rechtsanwalt Thür Florian

2. Beklagtenseite:

- Rechtsanwalt [REDACTED]

Es wird sodann in die Güteverhandlung eingetreten. Das Gericht erörtert den Sach- und Streitstand mit den Parteien in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht.

Die Parteien schließen sodann folgenden

Vergleich:

1. Die Beklagten bezahlen als Gesamtschuldner an die Klägerinnen einen Betrag in Höhe von 1.200,00 €. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
2. Der Betrag ist zu zahlen auf das Konto der Prozessbevollmächtigten der Klägerinnen mit der Nummer 598 410 502, BLZ 700 800 00, Commerzbank, Verwendungszweck: [REDACTED]
3. Die Kosten des Rechtsstreits tragen die Beklagten als Gesamtschuldner. Die Kosten des Vergleichs werden gegeneinander aufgehoben.

- v. u. g. -

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Streitwert wird auf 1.566,00 € festgesetzt.

- v. u. g. -

gez.

██████████
Richter am Amtsgericht

gez.

██████████ JOSEK
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.

111209 3 6